Ergänzung der Satzung der Gemeinde Simmelsdorf
über die erleichterte Zulassung von Vorhaben im Außenbereich
(„Unterachtel“)

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung.

§ 1

(1) Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Unterachtel“ wird ergänzt. Die Ergänzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Ergänzungsbereich strichliert umrandet ist.

(2) Der Errichtung oder Änderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren, nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(3) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 35 Abs. 6 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simmelsdorf, den 21.06.2017

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.2017 eingeleitet.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2017 aufge-fordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.

3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.04.2017 bis 22.05.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 12.04.2017 bekannt gemacht.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf hat mit Beschluss vom 20.06.2017 die Ergänzung der Außenbereichssatzung „Unterachtel" erlassen.

5. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzung der Außenbereichssatzung wurde am 21.06.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung „Unterachtel" ist damit in Kraft getreten.

Simmelsdorf, den 21.06.2017

P. Gumann
Erster Bürgermeister